



OFF ROAD Verlag AG

Alte Landstraße 21

D-85521 Ottobrunn

Telefon: 089 / 608 21-0

Telefax: 089 / 608 21-200

Allgemeine Geschäftsbedingungen für OFF ROAD Erlebnistouren

Im Interesse eines reibungslosen Reise- bzw. Veranstaltungsablaufes ist es notwendig, alle Teilnehmer auf folgende Voraussetzungen hinzuweisen. Bitte lesen Sie die nachfolgenden Bedingungen, die das Vertragsverhältnis zwischen Ihnen und der OFF ROAD Verlag AG regeln. Mit dem Abschluss eines Reisevertrages erkennen Sie diese an.

1. Anmeldung, Bestätigung

Mit der Anmeldung bietet der Kunde von OFF ROAD Verlag AG den Abschluss eines Reisevertrages - im nachfolgenden Vertrag genannt - verbindlich an. Dies geschieht auf der Grundlage der Beschreibung und aller Hinweise und Erläuterungen, die in den dem Kunden zur Verfügung gestellten Informationen (Anzeige und Internet) enthalten sind und auf der Grundlage dieser Bedingungen.

Die Anmeldung kann schriftlich, per E-mail oder per Fax erfolgen. Die Anmeldung erfolgt verbindlich auch für alle in der Anmeldung mit aufgeführten Personen, für deren Vertragsverpflichtungen der Anmelder wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht, sofern er eine entsprechende, gesonderte Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

Der Vertrag kommt ausschließlich durch die Buchungsbestätigung von OFF ROAD Verlag AG zustande. Unverzüglich nach Eingang der Anmeldung wird dem Kunden von der OFF ROAD Verlag AG eine Bestätigung zugesandt. Weicht der Inhalt der Bestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so wird die Abweichung für den Kunden und die OFF ROAD Verlag AG erst dann verbindlich, wenn in der Bestätigung auf eine Rücktrittsmöglichkeit hingewiesen ist und der Kunde innerhalb von 10 Tagen nach Zugang der Bestätigung hiervon keinen Gebrauch gemacht hat. Erfolgt von Seiten des Kunden keine Reaktion, gilt die Abweichung als akzeptiert. Zusätzlich erhält der Kunde für alle Teilnehmer eine Haftungsverzichtserklärung, die den Abenteuercharakter der Reisen und die damit verbundenen Risiken erläutert. Diese ist von allen Teilnehmern unterschrieben zurückzusenden und Bestandteil des Reisevertrages.

2. Bezahlung

Mit Abschluss des Vertrages ist zehn Wochen vor Reiseantritt der Komplettpreis der Tour zu entrichten. Der Kunde erhält von der OFF ROAD Verlag AG nach Rechnungseingang die Unterlagen zu Treffpunkt und Timing der Reise. Diese Zahlungsbedingungen gelten als verbindlich angenommen.

3. Leistungen

Für die Leistung sind ausschließlich die Leistungsbeschreibungen der OFF ROAD Verlag AG, die in der für den Zeitpunkt der Reise gültigen Anzeige (Print und Internet) zu ersehen sind, maßgeblich. Nebenabreden, die den Umfang der vertraglichen Leistung erweitern, sind vom Veranstalter ausdrücklich schriftlich zu bestätigen. Der Veranstalter behält sich jedoch ausdrücklich vor, aus sachlich berechtigten, erheblichen und nicht vorhersehbaren Gründen eine Änderung der Ausschreibungsdetails zu erklären, über die der Kunde vor der Abreise soweit dies vorher möglich ist informiert wird. Eine aus gegebenem Anlass notwendige Veränderung des Reiseverlaufs gilt nicht als Sachmangel i.S. des Reisegesetzes.

4. Leistungs- und Preisänderungen

Änderungen und Abweichungen einzelner Teilleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und die von der OFF ROAD Verlag AG nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind gestattet, soweit die Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderte Leistung mit Mängeln behaftet ist. Die OFF ROAD Verlag AG wird den Kunden von nicht lediglich geringfügigen Leistungsänderungen unverzüglich in Kenntnis setzen. Gegebenenfalls wird sie dem Kunden eine kostenlose Umbuchung oder einen Rücktritt anbieten.

Die OFF ROAD Verlag AG bzw. der verantwortliche Tourguide hat jederzeit das Recht, vor Beginn der Reise und während der Reise, den geplanten Ablauf zu ändern, falls Umstände dazu zwingen oder eine solche Maßnahme als unumgänglich nötig angesehen wird. Leistungsänderungen infolge bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbarer außergewöhnlicher Umstände, sind dem Veranstalter grundsätzlich gestattet.

Preisänderungen sind nach Abschluss des Reisevertrages aus sachlich berechtigten, erheblichen Gründen (Änderung der Hotel-, Fahrzeug-, oder anderer Kosten, Steuern, Gebühren, Abgaben, Tarife etc.) in dem Umfang möglich, wie die sachlichen Gründe das Ausmaß der Preisänderung rechtfertigen, wenn zwischen dem Zugang der Reisebestätigung/Rechnung beim Kunden und dem vereinbarten Reisebeginn mehr als 2 Monate liegen. Sollte dies der Fall sein, so wird der Kunde unverzüglich, spätestens jedoch 21 Tage vor Reisebeginn, hiervon in Kenntnis gesetzt. Preiserhöhungen danach sind nicht zulässig, sofern keine Circa-Preise angegeben waren.

Falls Preiserhöhungen 5% übersteigen, ist der Kunde berechtigt, ohne Gebühren vom Reisevertrag zurückzutreten. Der Kunde hat diese Rechte unverzüglich, spätestens innerhalb von 10 Tagen nach der Erklärung des Veranstalters über die Preiserhöhung gegenüber diesem geltend zu machen. Tritt der Kunde aus vorgenanntem Grund zurück, erhält er bereits an die OFF ROAD Verlag AG geleistete Zahlungen vollständig zurückerstattet.

5. Rücktritt durch den Kunden, Umbuchung

Der Kunde kann bis 8 Wochen vor Reisebeginn jederzeit durch Erklärung gegenüber der OFF ROAD Verlag AG, die schriftlich erfolgen muss, vom Reiseertrag zurücktreten. In jedem Falle des Rücktritts durch den Kunden stehen dem Veranstalter unter Berücksichtigung gewöhnlich ersparter Aufwendungen und die gewöhnliche, mögliche anderweitige Verwendung der Leistung folgende Entschädigung zu:

- 8 Wochen vor Reiseantritt 25% des Reisepreises
- 4 Wochen vor Reiseantritt 50% des Reisepreises
- danach: 100 % des Reisepreises

Bei kurzfristigen Buchungen ist ein kostenloser Rücktritt durch den Kunden nicht möglich. Werden auf Wunsch des Kunden nach der Buchung der Reise für einen Termin, der innerhalb des zeitlichen Geltungsbereiches der Reiseausschreibung liegt, Änderungen hinsichtlich des Termins, des Reiseverlaufes vorgenommen (Umbuchung), wird von der OFF ROAD Verlag AG bis zur 5. Woche vor Reiseantritt ein Umbuchungsgeld in Höhe von EUR 50,00 pro Kunden erhoben. Spätere Umbuchungen, wenn überhaupt realisierbar, sind nur nach Rücktritt vom Reisevertrag zu den genannten Bedingungen und gleichzeitiger Neuanschreibung möglich.

Bis eine Woche vor Reisebeginn kann der Kunde sich in der Regel (Ausnahme Visaproblematik) durch einen Dritten ersetzen lassen. Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, so haften er und der Kunde als Gesamtschuldner gegenüber der OFF ROAD Verlag AG für den Reisepreis.

6. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nimmt der Kunde Leistungen aus dem Vertrag infolge vorzeitiger Rückreise, Krankheit oder aus anderen, von der OFF ROAD Verlag AG nicht zu vertretenden Gründen nicht an, so besteht keine Anspruch des Kunden auf anteilige Rückerstattung.

7. Rücktritt und Kündigung durch die OFF ROAD Verlag AG

Die OFF ROAD Verlag AG kann in folgenden Fällen vor Reisebeginn vom Vertrag zurücktreten oder nach Reisebeginn den Vertrag kündigen:

1. Ohne Einhaltung einer Frist: Wenn der Kunde die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung durch die OFF ROAD Verlag AG nachhaltig stört oder wenn er sich in einem solchen Maße vertragswidrig verhält, das die sofortige Beendigung des Vertrages gerechtfertigt ist.
2. Bis 4 Wochen vor Reisebeginn: Bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl, die jeweils in der Ausschreibung genannt ist. Die OFF ROAD Verlag AG verpflichtet sich, bei Eintritt dieses Falles den Kunden unverzüglich davon in Kenntnis zu setzen und ihm die Rücktrittserklärung zukommen zu lassen. Der Kunde erhält seinen eingezahlten Reisepreis umgehend zurück.

8. Haftung des Veranstalters

Die OFF ROAD Verlag AG haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmannes für die gewissenhafte Vorbereitung, die sorgfältige Auswahl der

Leistungsträger, die Richtigkeit der Beschreibung aller in den Ankündigungen angebotenen Leistungen, sofern der Veranstalter nicht gemäß Ziffer 3 vor Vertragsabschluß eine Änderung der Angaben erklärt hat, sowie die ordnungsgemäße Erbringung der vereinbarten Leistung.

9. Beschränkung der Haftung / Haftungsverzicht

1. Expeditionen und Off Road-Reisen sind mit besonderen Risiken behaftet, die Teilnahme an diesen Reisen geschieht auf eigene Gefahr. Die Regelung gilt besonders für Risiken, die von der OFF ROAD Verlag AG als Koordinator der Reise nicht vorhersehbar sind.

2. Haftungsverzicht: Jeder Teilnehmer trägt die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihm oder dem von ihm benutzten Fahrzeug verursachten Schäden. Die Teilnehmer (Fahrer, Beifahrer, KFZ-Eigentümer und –Halter, Begleiter und Journalisten) verzichten durch ihre Unterschrift bei im Zusammenhang mit der Veranstaltung erlittenen Unfällen, Schäden und Diebstählen auf jedes Recht des Vorgehens oder Rückgriffs gegen den Veranstalter. Das gilt auch für dessen Beauftragte, andere Teilnehmer, Helfer, Behörden sowie irgendwelche andere Personen, die mit der Organisation der Reise in Verbindung stehen, soweit der Unfall oder Schaden nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Veranstalters beruht. Diese Vereinbarung wird mit Abgabe der Anmeldung und Unterschrift unter die Haftungsverzichtserklärung wirksam.

3. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Routen vorzunehmen oder auch abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadensersatzpflicht zu übernehmen.

4. Durch technische Ausfälle an Fahrzeugen - Unbefahrbarkeit der geplanten Strecken und andere wichtige Umstände - kann sich der Reiseverlauf verzögern oder ändern. Ein Anspruch auf Schadensersatz oder Minderung des Reisepreises besteht in diesem Falle nicht. Ebenso kann es zu Änderungen des Reiseverlaufes, der Art der Unterkünfte oder der Transportmittel kommen.

5. Die Verantwortung für die sichere und erfolgreiche Durchführung obliegt den damit betrauten Mitarbeitern des Verlages oder deren Bevollmächtigten. Deren Weisungen ist Folge zu leisten. Bei Nichtbefolgung sowie bei massiven Störungen der Sicherheit behält sich der Veranstalter vor, Teilnehmer auszuschließen. Ein Anspruch auf Rückerstattung geleisteter Zahlungen besteht dabei nicht.

6. Ein Anspruch auf eine Teilnahme an der Reise besteht nicht. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, einzelne Reisen spätestens jedoch 4 Wochen vor deren Beginn, abzusagen. Eventuell bezahlte Beträge werden in diesem Fall innerhalb 1 Woche ohne Abzüge zurückerstattet.

10. Gewährleistung

Abhilfe: Wird die Reise nicht vertragsgemäß erbracht, so kann der Kunde Abhilfe verlangen. Die OFF ROAD Verlag AG kann die Abhilfe verweigern, wenn sie einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert.

Minderung des Reisepreises: Für die Dauer einer nicht vertragsgemäßen Leistung kann der Kunde Minderung des Reisepreises verlangen. Die Minderung tritt nicht ein, wenn der Kunde unterlassen hat, den Mangel unverzüglich schriftlich anzuzeigen.

11. Mitwirkungspflicht des Kunden

Der Kunde ist verpflichtet, bei auftretenden Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen und kameradschaftlichen moralischen Aspekten mitzuwirken, etwaige Schäden zu vermeiden bzw. gering zu halten. Der Kunde ist insbesondere verpflichtet, etwaige Beanstandungen der Reiseleitung (Tourguides und den Kontaktpersonen im Verlag) unverzüglich mitzuteilen, die beauftragt ist, für Abhilfe zu sorgen. Die Reiseleitung ist jedoch nicht bevollmächtigt, Ansprüche auf Schadenersatz oder Minderung anzuerkennen. Kommt der Kunde diesen Verpflichtungen nicht nach, stehen diesbezügliche Ansprüche nicht zu.

12. Fotorechte

Die Teilnehmer erklären sich damit einverstanden, dass während der Tour gemachtes Fotomaterial zum Zweck der redaktionellen Berichterstattung in OFF ROAD und im Web veröffentlicht werden darf. Das gilt auch für uns eventuell von den Teilnehmern überlassenes Fotomaterial.

13. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge.

14. Gerichtsstand

Leistungs- und Erfüllungsort ist München.

Obige Bedingungen erkennen ich mit meiner Unterschrift an

Ort, Datum, Unterschrift (Fahrer)

Ort, Datum, Unterschrift (Beifahrer)

Vorstand: Cornelia Czerny
Vorsitzender des Aufsichtsrats:
Alfons Czerny
USt-IdNr.: DE 129 277 303
HRB: 153989
Steuer-Nr. 802/28084

Bankhaus Reuschel & Co
BLZ 700 303 00
Konto-Nr. 2551846
IBAN: DE 36 7003 0300 0255 1846 00
BIC: REUCDEMMXXX

Stadtsparkasse München
BLZ: 701 500 00
Konto-Nr.: 29-191947
IBAN: DE 53 7015 0000 0029 1919 47
BIC: SSKMDEMM

Postbank München
BLZ: 700 100 80
Konto-Nr.: 0443440-805
IBAN: DE 77 7001 0080 0443 4408 05
BIC: PBNKDEFF